

Bekanntmachung

über die Auslegung einer Bebauungsplanänderung
nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat in der Sitzung vom **07.12.2021** beschlossen, den Bebauungsplan

„Zum Seefeld“

im Rahmen einer

2. Änderung

zu überarbeiten. Durch die Bebauungsplanänderung soll dem Grundstückseigentümer ermöglicht werden ein Tinyhaus anstelle einer bestehenden Garage zu errichten.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus anhängender Planzeichnung ersichtlich.

Der von dem Architekturbüro Hofmann & Dietz aus Irsee ausgearbeitete Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung i. d. Fassung vom 03.05.2022 liegt in der Zeit vom

22.09.2022 bis 28.10.2022

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgstraße 12, Zi. Nr. 2.14**, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Planung ist auch im Internet unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles - Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am **13.09.2022**
abzunehmen am **31.10.2022**

Mammendorf, 12.09.2022
I.A.

Sieber



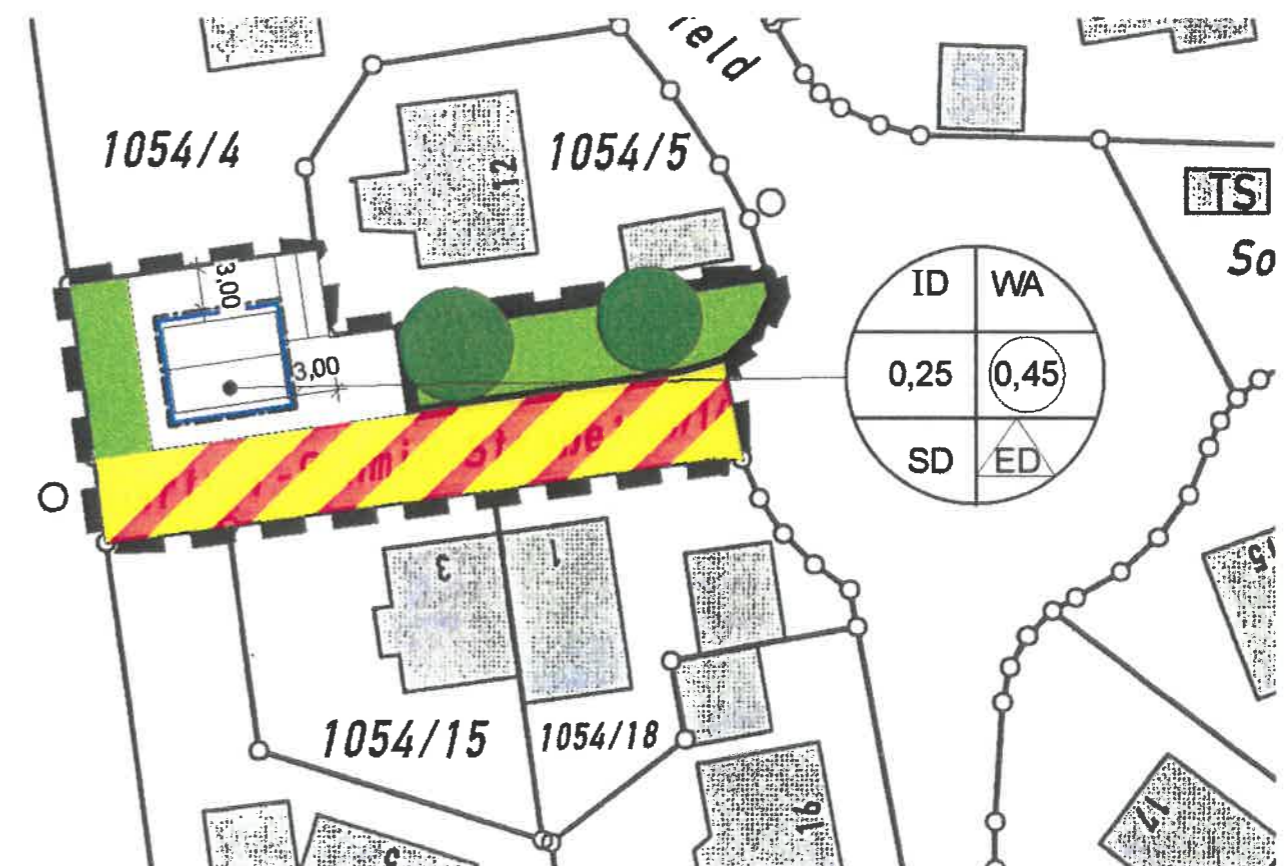
Mammendorf, 12.09.2022

Bauabteilung, VG Mammendorf

Josef Heckl
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes „Zum Seefeld“

B₁ PLANZEICHNUNG



M. 1 : 500

Mammendorf, den __. __. 2022

Irsee, den __. __. 2022

Josef Heckl, 1. Bürgermeister

M. Hofmann, Dipl. Ing. (TU)